



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Herrn

Reinhold Kenfenheuer



Datum: 23. September 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

25.01.01.13 - 125/16/He

(Bitte bei Antwort angeben!)

Auskunft erteilt:

Frau Herger

anita.herger@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: H 325

Telefon: (0221) 147 - 3652

Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach

Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADEDXXX

Zahlungssavise bitte an

zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Verkehrssicherheit auf der St. Engelbert Str./ Voiswinkeler Str.

Sehr geehrter Herr Kenfenheuer,

ich komme auf Ihr Schreiben vom 12.Juli 2016 zurück, da mir
zwischenzeitlich die Stellungnahmen der Stadt Bergisch Gladbach und

[redacted] und auch meiner zuständigen

Verkehrsingenieurin vorliegen, so dass ich Ihnen – urlaubsbedingt leider
etwas verspätet- abschließend antworten kann.

Sie schildern richtig, dass die Voiswinkeler Straße teilweise eng und die
Tonnagenbeschränkung auf 1,5 t beschränkt ist.

Aufgrund der Entwicklung in der Autoindustrie – die neueren Autos sind
häufig schwerer und breiter als ältere Modelle - wurde zwischenzeitlich
zwar überlegt, diese Tonnagenbeschränkung anzupassen, aber
aufgrund der geringeren Breite der Straße wurde hiervon abgesehen.

Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass hier seit Jahren eine unauffällige
Unfalllage vorliegt und der Straßenzustand – auch unter Beachtung der
von Ihnen angesprochenen Verkehrszählung - für den vorherrschenden
Verkehr ausreichend ist. Die Stadt Bergisch Gladbach hat mitgeteilt,
dass Straßenschäden –soweit sie hierfür zuständig ist- auch zeitnah
repariert werden, allerdings ist der Zustand der Straße insgesamt in
einem guten Zustand. Wie bereits oben erwähnt, ist es zwar richtig,
dass die Straßenbreite teilweise so eng ist, dass Begegnungsverkehr
nicht möglich ist bzw. der entgegenkommende Verkehr ausweichen



Datum: 23. September 2016

Seite 2 von 2

muss. Dies ist aber überall möglich und zudem eine überaus gängige Verkehrspraxis auf vielen Straßen (nicht nur im Rheinisch-Bergischen Kreisgebiet).

Eine Sperrung der Straße kommt in ihrem Zustand nicht in Frage, da nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) hier keine Gefahrenlage vorliegt, die dies rechtfertigen könnte, zudem hier ja bereits durch die Tonnagenbeschränkung eine angemessene Einschränkung vorliegt.

Der Kreis als Straßenverkehrsbehörde hat die Kreispolizeibehörde allerdings aufgefordert verstärkte Verkehrsüberwachung bezüglich der bestehenden Beschränkungen vorzunehmen. Dies wird von mir auch ausdrücklich unterstützt, aber ich sehe keine Veranlassung für weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen.

Inwieweit die Straße zukünftig umgebaut bzw. ausgebaut wird, ist mir nicht bekannt, aber hierfür sind die Stadt Bergisch Gladbach und der Kreis als Baulastträger zuständig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Herger)